

Begründung:

Der Stadt Emden stehen jährlich entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) Regionalisierungsmittel zu.

Diese Mittel sind zweckgebunden für die Förderung des ÖPNV einzusetzen. Die Verwendungsmöglichkeit regelt § 7 (7) NNVG¹.

Die korrekte Verwendung der Regionalisierungsmittel ist dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG), nachzuweisen.

Die Verwaltung hat mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 einen Vorschlag für die Verwendung der gemäß § 7(5) NNVG zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 170.566 € für das Jahr 2021 erarbeitet.

Seit 2017 stehen zusätzliche Mittel des Landes entsprechend den Regelungen des § 7 b NNVG in Höhe von 146.722 € zur Verfügung, die insbesondere für die Ausweitung flexibler Bedienformen eingesetzt werden sollten.

Beim Stadtverkehr Emden ist dies aufgrund der in der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 festgelegten Begrenzung der Jahreskilometerleistung nicht umsetzungsfähig. Die zur Verfügung gestellten Mittel können allerdings auch zweckgebunden entsprechend § 7 b Abs. 2 Satz 2 NNVG eingesetzt werden.

Im Wesentlichen soll mit dem vorliegenden Vorschlag der Ausbau der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen vorangetrieben werden.

Die Stadt Emden beabsichtigt auch in diesem Jahr einen Fördermittelantrag für Bushaltestellen an die LNVG zu stellen, der folgende 8 Haltepunkte beinhalten soll:

- Am Sportplatz Richtung Hbf/ZOB
- Am Sportplatz Richtung Eckersweg
- Maarweg Richtung Hbf/ZOB
- Maarweg Richtung Twixlum
- Schuteweg Richtung Hbf/ZOB
- Schuteweg Richtung Constantia
- Sielweg Richtung Barenburg
- Schweriner Straße Richtung Hbf/ZOB

¹ 1. für Investitionen in die Verbesserung des ÖPNV einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; 2. zur Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; 3. zur Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; 4. zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im ÖPNV, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; 5. zur Förderung der Vermarktung und zur Verbesserung der Fahrgastinformation; 6. zur Durchführung von Verkehrserhebungen.

Vor dem Hintergrund, dass nach dem Personenbeförderungsgesetz im Jahr 2022 möglichst alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden sollen, ist in diesem Jahr der Ausbau von weiteren 13 Haltestellen mit Fördermitteln gemäß § 7(5) und § 7b NNVG geplant:

- Am Herrentor Richtung Herrentor
- Am Herrentor Richtung Hbf/ZOB
- Danziger Straße Richtung Hbf/ZOB
- Dortmunder Straße Richtung Hbf/ZOB
- Eschenweg Richtung Hbf/ZOB
- Eschenweg Richtung Petkum/Hilmarstr.
- Hamhuser Straße Richtung Hbf/ZOB
- HansasträÙe Richtung Hbf/ZOB
- Heilsberger Straße Richtung Hbf/ZOB
- Jugendherberge Richtung Herrentor
- Schmackweg Richtung Hbf/ZOB
- Schmackweg Richtung Constantia
- Thorner Straße Richtung Herrentor

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Förderung des ÖPNV trägt zur nachhaltigen Entwicklung Emdens und der Verbesserung der Lebensbedingungen in Emden bei, so dass auf diese Weise mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess entstehen.

Anlagen:

1. Verwendung der Regionalisierungsmittel gem. § 7(5) NNVG
2. Verwendung der Regionalisierungsmittel gem. § 7b NNVG